

#### Warum kein Weiterbildungsschutzgesetz?

Die Vorgeschichte der „Weiterbildung Hamburg“

Weiterbildung Hamburg ist nun 20 Jahre alt. Doch die Vorgeschichte reicht – sonst hieße sie nicht so – weiter zurück.

1976 wurde das Arbeitsförderungsgesetz – heute SGB III – auf Verlangen der FDP für kommerzielle Bildungsanbieter geöffnet. Bis dahin waren Weiterbildungen vor allem durch Volkshochschulen, Fachschulen und als gemeinnützig anerkannte Träger angeboten worden. Die Zahl der beruflichen Fachschulen in privater Hand war – bundesweit – überschaubar. Auch Kammern und Gewerkschaften sahen in ihren Angeboten eher einen Service für ihre Mitglieder als ein Geschäft.

Dies änderte sich nach 1976: Die Anbieter mussten nicht mehr gemeinnützig sein. Das bedeutete: Es wurde möglich, mit „Bildung“ - bzw. was man unter dieser Überschrift anbot – Geld zu verdienen. Die Bundesanstalt für Arbeit zahlte. Welche Qualitätsmaßstäbe anzulegen waren, darüber konnten sich die Arbeitsberater in den Ämtern ebenso wenig wie die aufsichtführenden Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter in den Verwaltungsräten verständigen. Die jahrelangen Versuche des Bundesinstituts für Berufsbildung, einen Kriterienkatalog durchzusetzen, scheiterten nicht zuletzt an den Geschäftsinteressen der großen Anbieter, die ihrerseits mit den Mitgliedern in den Verwaltungsräten mehr oder weniger eng verbunden waren.

Doch das war nur die eine Seite. Es kam eine besondere Situation am Arbeitsmarkt hinzu: Die beginnende Lehrerarbeitslosigkeit und die Ausweitung der ABM-Angebote. Arbeitslose Lehrer konnten Einrichtungen der politischen, kulturellen oder sprachlichen Bildung gründen, sich über 2 Jahre mit Hilfe von ABM über Wasser halten und danach in die offizielle Landesförderung gelangen, zumindest in jenen Ländern, in denen es entsprechende Erwachsenenbildungsgesetze gab.

Von diesem Gesetzesunsinn war Hamburg erfreulicherweise verschont geblieben.

Beides, die Finanzierung kommerzieller Weiterbildungseinrichtungen nach dem AFG und die Gründung von Bildungsverein durch (schul-)pädagogisch qualifizierte ABM-Kräfte führte zu einem Gründungs-Boom im Weiterbildungsbereich, vor allem, aber nicht nur im mit Arbeitsamtsmitteln reichlich ausgestatteten Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Der Vielzahl der Neugründungen folgte eine Vielzahl der Erfindungen neuer Titel und Berufsqualifikationen, vor allem im Bereich der Sprachen und der EDV. Die Zahl der Anbieter wie auch der Kurse wurde unüberschaubar. Der Ausweg: Mehr Beratung. Doch da gab es zwei Hindernisse:

Zum einen müssen die Berater die Übersicht über das Angebot haben. Und zum zweiten dauert Beratung. Die Stiftung Berufliche Bildung hatte die Notwendigkeit der Beratung, insbesondere von Angehörigen sogenannter bildungsferner Schichten, schon vor geraumer Zeit erkannt. Sie hatte auch Erfahrungen mit Werbeaktivitäten gemacht. Aber quantitativ waren diese Erfolge überschaubar. Ein ausschließlich auf personale Beratung gestütztes System konnte die Nachfrage nach Beratung nicht decken. Wie also konnte die Gefahr verringert, vielleicht sogar verhindert werden, dass unzulängliche Anbieter und unzulängliche Angebote ununterscheidbar mit qualitativ hochwertigen Einrichtungen und Kursen auf dem neuen Markt konkurrierten?

Ein Verbot solcher Scharlatane ist ebenso wenig möglich wie der Verkauf wirkungsloser Arzneien. Was aber möglich sein musste, war eine positive Diskriminierung, nämlich die Auszeichnung seriöser Anbieter mit Gütesiegeln.

Ich hatte vor meiner Zeit in Hamburg im Bundesinstitut für Berufsbildung die Abteilung Fernunterricht geleitet. Im Fernunterrichtsbereich waren obskure Vertragsbedingungen und schlechte Lehrmaterialien bereits in den 60er Jahren aufgefallen und hatten schließlich zur Verabschiedung des Fernunterrichtsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag und zu einem nahezu inhaltsgleichen Staatsvertrag der Länder zum Schutz von Teilnehmern am Fernunterricht geführt. Nun hatte ich während meiner Tätigkeit im BiBB, in der ich mich mit der Länderseite ständig streiten musste, gelernt, dass es nicht nur obskure Anbieter, sondern auch sehr obskure staatliche, beamtete Kontrolleure geben konnte.

Vor allem aber hatte ich gelernt, was überhaupt kontrollierbar ist. Sicherlich die Werbung, auch die vertraglichen Regelungen zwischen den Anbietern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Abschlüsse bzw. deren Wertigkeit auf dem Arbeitsmarkt, die Kosten, die formale – und zwar nur die – Qualifikation der Lehrenden. Beim Fernunterricht kann man noch die Lehrmaterialien selbst kontrollieren. Das fiel bei der mündlichen Form der Kurse weg.

Kurz, was lag also näher, als den Gedanken des Fernunterrichtsschutzgesetzes auf den regionalen Weiterbildungsbereich zu übertragen, also ein Gesetz zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildung zu machen? Ein Verbraucherschutzgesetz.

Mir war sehr wohl klar, dass das einer Provokation gleich kam. Ich war ja mit den Reaktionen der Arbeitgeber und Gewerkschaften in den Verwaltungsräten der Arbeitsverwaltung sehr wohl vertraut. Andererseits war beiden Kammern und den Unternehmensverbänden wohl bekannt, dass die Situation nach Veränderungen förmlich schrie. Aber dennoch: Ein Gesetz? Niemals!

Eine besondere Gegnerschaft kam aus einer zumindest von mir nicht vermuteten Ecke, nämlich aus der Universität, genauer: der Universität der Bundeswehr. Und sie richtete sich nicht gegen die Gesetzesinitiative selbst, sondern gegen den Geist, den sie angeblich atme. Ein „Verbraucherschutzgesetz“ unterstellte ja, dass es Verbraucher und Anbieter, also einen Markt gäbe – und das im Bildungsbereich. Unmöglich! Bildung als Ware! Noch unmöglicher! Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Konsumenten? Ausgeschlossen!

Die Angriffe wurden personalisiert, mein Einfluss ins schier Unermessliche gesteigert. Denn zum damaligen Zeitpunkt hatte der Bundesparteitag der SPD in Bremen einen Antrag „Weiterbildung für eine menschliche Zukunft“ verabschiedet, der von der Bildungskommission beim SPD-Parteivorstand, der ich angehörte, vorbereitet worden war und ähnliche Verbraucherschutzvorstellungen enthielt. Und außerdem war ich Vorsitzender des Hauptausschusses Weiterbildung der KMK.

Um es gleich zu sagen: mein Einfluss auf die Meinungsbildung in der SPD oder auch der KMK in Sachen Bildung oder Weiterbildung war nie nennenswert. Doch immerhin brachte es dem Autor dieser Angriffe, Gerhard Strunk, einige Einladungen zu Veranstaltungen der Volkshochschulen, insbesondere in NRW, auf denen er seine Thesen – in meiner Abwesenheit - vortragen konnte.

Doch von diesem Geplänkel ließen sich diejenigen in Hamburg, die die problematische Situation ähnlich wie ich sahen, nicht abbringen. Der Vorteil einer Regelung des Weiterbildungsmarktes war zu offensichtlich. Doch warum sollte dies durch Gesetz geschehen? Warum nicht auf freiwilliger

Basis? In dem sich die seriösen Anbieter zusammenschlossen, klare Kriterien anerkannten und sich nach außen kenntlich machten? Für eine solche Vorgehensweise standen auch die im Bildungsbereich Wortführenden der Arbeitgeberseite zur Verfügung.

Dabei ist die Kennzeichnung „zur Verfügung stehen“ viel zu milde ausgedrückt. Der Verein Weiterbildung Hamburg e.V. wäre nicht zustande gekommen, hätte nicht vor allem Klaus Kemmet sein ganzes Gewicht als Vertreter der Unternehmerseite eingebracht. Ihm vor allem ist es zu verdanken, dass die Finanzierungsseite geklärt wurde. Denn wenn man schon kein Gesetz wollte, so wollte man gern den Staat ganz raushalten, oder doch weitgehend. Dann aber musste sich dieser freiwillige Zusammenschluss auch selbst finanzieren. Denn würde man erst den Staat als Zuschussgeber einbeziehen, dann war es rasch mit der Unabhängigkeit vorbei. Ich konnte ihm in dieser Meinung nur bestärken – denn ich dachte ähnlich, nur von der anderen Seite her. Frei nach dem Motto: Wer zahlt, schafft an.

Würde die Unternehmerseite aber neben den Gewerkschaften an entscheidender Stelle in dem Verein mitwirken, so konnten sich weder die Kammern noch die großen und etablierten Weiterbildungseinrichtungen insbesondere der beruflichen Weiterbildung verweigern. Klaus Kemmet behielt recht, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Land zwei große Einrichtungen einbrachte: Die Hamburger Volkshochschule und die Stiftung Berufliche Bildung, sich aber ansonsten auf eine Stimme unter einem runden Dutzend im Beirat des neuen Vereins beschränkte.

Die Bildungseinrichtungen kontrollierten sich selbst. Da war wirkungsvoller als alle ausschließlich staatliche Kontrolle. Sie hätte lediglich zur Frontbildung: Hier die freien Bildungsträger, dort der autoritäre – und natürlich inkompetente – Staat. Zudem umfasste diese Selbstkontrolle alle Bereiche einschließlich der Qualität. Denn die Konkurrenten beobachteten sich sehr genau.

Damit war ein einzigartiges Werk, das bis dato in der Bundesrepublik keine Vorbilder hatte, geschaffen. Es hat in der Bundesrepublik, auch unter Betrachtungen der Partnerorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern und Hessen in dieser staatsunabhängigen Form keine Nachahmer gefunden. Hamburg ist einzigartig geblieben.

Weiterbildung Hamburg e.V. hat das Angebot der Weiterbildung in Hamburg transparent gemacht und dabei an Qualitätskriterien orientiert. Etwas, was man von anderen wichtigen Organisationen, die den Markt der beruflichen Weiterbildung nachhaltig beeinflussen wie die Bundesagentur für Arbeit, bis heute nicht unbedingt sagen kann.

Deshalb:

Gratulation und: Weiter so!